

Beratungsunterlage

öffentlich	Technischer Ausschuss	13.10.2020	Beratung und Beschlussfassung
------------	-----------------------	------------	-------------------------------

Bauanträge außerhalb eines Bebauungsplanes

Errichtung eines Wohnhauses mit Garage auf dem Flst.Nr. 1111 der Gemarkung Riedheim, Oberer Birken 4/2

Planung

- Wohnhaus
 - Grundmaße: ca. 10,22 m auf 7,72 m
 - eingeschossig + Sockelgeschoss mit Satteldach, DN 25°
 - Wandhöhe: bergseits ca. 3,11 m; talseits max. 10,48 m
 - Firsthöhe 461,47 ü. NN (Nachbargebäude 461.50 ü. NN)
 - Garage im Untergeschoss, 2 Stellplätze

Bauplanungsrechtliche Situation

Das Grundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich gemäß § 34 BauGB. Für das Quartier wurde bisher kein Bebauungsplan erstellt. Die Zulässigkeit richtet sich somit nach § 34 BauGB.

Stellungnahme der Verwaltung

Das Vorhaben fügt sich aus Sicht der Verwaltung in Höhe, Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Es wird deshalb vorgeschlagen, dem Bauvorhaben zuzustimmen.

Beschlussvorschlag

Der Technische Ausschuss stimmt dem Bauantrag gemäß § 34 BauGB zu.

Anlage:

Oberer Birken 4-2 - TA 13-10-2020